

AGB für die Nutzung der Jagdhütte Güsen durch Dritte

Mit folgenden AGB erklärt sich der Nutzer der Jagdhütte Güsen im Moment der offiziellen Übergabe einverstanden:

1. Grundsätzliches:

- pfleglicher Umgang mit Einrichtungen, Inventar und Aussenanlage
- Einhaltung des Brandschutzes und Beachtung der jew. Waldbrandwarnstufe
- Einhaltung der Gemeindeordnung und der sich daraus ergebenden Pflichten (Lärmbelästigung) etc.
- Reinigung der Einrichtungen im Innen- und Aussenbereich inkl. Sanitärbereich
- Ersatz von während der Nutzung entstandenen Schäden (Geschirr, Gläser etc.)
- Entsorgung von während der Nutzung evtl. entstandem Müll

2. Vertrag:

- der bindende Vertrag kommt durch offizielle Übergabe der Jagdhütte durch ein Mitglied des Vorstandes oder dessen Beauftragten des Vereins Natur- und Waldfreunde Güsen e.V. zustande und gilt beiderseitig bindend

3. Kündigung

- die Anmeldung kann vom Mieter ohne Angabe von Gründen bis 14 Tagen vor Nutzungstermin kostenlos gekündigt werden
- bei späterer Kündigung entfällt eine Stornierungsbegühr von 25% der beantragten Nutzung

4. Kosten

- kurzfristige Belegung: pro Stunde: 10,00€
- Tagesnutzung inkl. Übergabe- und Abnahmezeit: 100,00€
- Übernachtung: 15,00€ p.P.

5. Nebenkosten

- Strom: 40KWh kostenfrei in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. lfd. Jahres, vom 01.10. bis 30.04. lfd. Jahres 50KWh kostenfrei. Mehrverbrauch: 0,30€ proKWh
- Heizung: 2 Behälter Heizmaterial (Holz)

6. Vorkaufsrecht

- sollte zufällig eine zeitgleiche Buchung von Dritten erfolgen, erhält diejenige Person oder Institution den Zuschlag, die nachweisbar schriftlich belegen kann (Mailausdruck etc.), den Zuschlag früher erhalten zu haben

7. Zahlungsbedingungen

- die Zahlung erfolgt bei Übernahme der Jagdhütte durch ein Mitglied des Vorstandes (s.o.) bar.
- andere Absprachen sind im Vorfeld mit dem Vorstand zu besprechen

Diese AGB treten ab 01.01.2012 gemäss Beschluss vom 25.09.2011 in Kraft

Stand: 01.01.2012

Natur- und Waldfreunde Güsen e.V.

